

In der Hauptredaktion oder den im Stoff-
kasten und den Vororten erreichbaren Aus-
gaben abzehlt: vierzähliglich 4.-50,-.
Bei zweimaliger täglicher Auflösung auf
jedem A. 8.-50,- Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzähliglich
A. 8.-. Direkte Briefbestellung
im Ausland: monatlich A. 7.-50,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Auf-
nahme nach Sonn- und Feiertagen 1/2 Uhr.
Die Abend-Ausgabe: Wochentags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition in Wochentags ausserst reichhaltig
geöffnet von 8 bis 10 Uhr.

Filialen:

Otto Stemm's Contin. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1.

Louis Käpple.

Rathausstraße 14, port. und Königstraße 7.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 323.

Freitag den 5. Juli 1895.

89. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 5. Juli.

Die mehrfach in der Presse aufgestellte Behauptung, der Kaiser-Wilhelm-Kanal sei nicht tief genug für die größten deutschen Kriegsschiffe, hat die "Deutsche Warte" veranlaßt, sich mit einer Bitte um Auskunft an diejenige Verwaltung im Reichskanzler des Innen zu wenden, die allein eine authentische Auskunft hierüber zu geben in der Lage ist und der aus Anlaß der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals ganz besondere Auszeichnungen vor dem Thron geworden sind. Das Blatt will dort folgende Auskunft erhalten haben:

Der Nord-Ostsee-Kanal wird tief gebaut und für alle Schiffe der Welt passierbar. Nur bei der Schiffsbeförderung in Grünthalen, wo vor 2 Jahren ein U-Bootzoll bestanden hat, ist die Tiefe des Kanals bis jetzt noch wieder auf 8 m gesunken. Gedrosselungen sind aber bei Kanälen wie bei den Eisenbahnen etwas ganz Unvermeidliches und kommen im Suez-Kanal sehr häufig vor. Die Bevorsicht der Möglichkeit, daß die Regierung durch einen so großen Staat für dauernde Bagger-Arbeiten ausgelegt. Hiermit ist die Autonomie vor dem Kaiser nicht verloren. Die mangelnden öffentlichen Aufwendungen gegen diesen Zweck, machen die großen Bagger 1. Klasse unterer Stütze den Kanal noch nicht passierbar. Wenn man doch mit Rückblick auf die noch nicht bis auf 8 m Tiefe gedrosselten Arbeiten bei Grünthalen diezeitlich nicht passieren lassen. Dafür, daß mehrere Anstrengungen bei der Durchfahrt entgegengesetzt sind, gibt es nur einen Grund: die mangelnden Steuerabgaben der großen Schiffe bei verschiedenen Geschäftszweigen. Die Länge des Kanals kann in allen Fällen gar nicht in Frage, sondern ebenfalls die bisher nicht genügende Bevorsicht der Booten mit dem Fahrwasser. Es liegt also hier nicht eine Autonomie des Kanals, sondern der Schiffsverkehr ist. Denn selbst die Kurven, die ursprünglich mit 150 m Spannung gebaut werden sollten, haben tatsächlich eine Spannung von 1000 m erhalten, so daß die überzeugten Wertheile des Kanals ohne Gefahr posseieren können, ihn auch weiter passieren zu können. Der Kaiser will, an dessen Bedeutung wird nicht, mehrere Stunden, sondern nur dreiviertel Stunden benötigen. Dieses Schiff fährt in einer Curve direkt auf die Ostküste zu und bleibt 30 Meter vom Fahrwasser entfernt stehen, nur weil das Säuer verbotet; lediglich aus denselben Gründen sind auch andere Schiffe aufgehalten. Im Suez-Kanal kommen derartige Fälle tödlich vor, die vor dem Rückmarsch wiederum sich darstellen. Es ist unten, zu seien, wie die deutsche Presse (?) das große nationale Werk — wie darüber ist derzeit keine Meinung zu nehmen, und dennoch sollen solche Fälle nicht wiederholen. Wenn es gelingt, die französischen Arbeiten auf dem Wasser zu überwinden, dann kann der Nord-Ostsee-Kanal bei unverändertem und ausreichendem der Leistungsfähigkeit übergeben werden, so haben wir darauf nur die eine Aussicht: daß Seine Majestät und seine verantwortlichen Mitarbeiter am Kanal noch Spannung hielten müssen."

Die obigen französischen Angaben klingen durchaus glaubhaft; aber warum erfolgt in einem Halle von solcher Bedeutung die Richtigstellung nicht bald im "Reichs-Anzeiger"? Wäre in diesem kein ersten Aufstrebten der Behauptung, deren Widerlegung die "D. Warte" erst hat herauszupressen müssen, eine Klarstellung erfolgt, so wäre es jetzt nicht nötig, über die Verbreitung jener Behauptung zu jammern.

Die freisinnige Presse verräth bei der Beurtheilung ausländischer Verhältnisse einen sonnenschein, den sie in innerpolitischen Fragen zu beweisen sich hartnäckig weigert. So finden wir in der "Börsischen Zeitung" eine sehr verständige Erörterung über die Ursachen des Rückgangs des Außenhandels Frankreichs. Dem französischen Handels-

minister Ledru, der dieser Tage sich über den Gegenstand ausgeschlossen und an zweiter Stelle die heutigen Preise als einen Grund der geminderter Konkurrenzfähigkeit seines Landes angibt, hat erwidert das Blatt, dieser Grund sei tatsächlich der erste und einzige. Man weiß doch auch schon lange in Frankreich, habe sich aber dort selbst mit der Andere getäuscht: "Wenn unsere Gewerbevergnisse überzeugen sind als die der anderen Völker, so ist es einfacher, weil sie besser sind. Wir arbeiten nicht billig und schlecht."

Dazu bemerkte die "Börsische Zeitung": "Das ist heute ettel plausibel. Die deutschen und englischen Fabriken sind jetzt ebenso schick und ebenso gut wie die französischen, und sie sind trotzdem weit billiger, oft um die Hälfte. Da ist für Frankreich ein Wettkampf nicht länger möglich, Frankreich kann einfach nicht so billig arbeiten, wie seine Nachbarn. Es trug zu schweren staatlichen und privaten Kosten. Es hat jährlich 4000 Millionen für seine öffentlichen Befreiungen aufzubringen, das heißt über 100 Mrd. für jeden Kopf, während der Engländer fast genau die Hälfte, der Deutsche etwas mehr als die Hälfte zahlt." Die Summe stimmt nicht ganz, aber ausserdem. Was den französischen öffentlichen Aufwand so unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu anderen Staaten zeigt, ist die enorme Staatschuld. Das liegt die "D. W. Z.", aber sie verzerrt dies zuviel, daß die 30 Milliarden betragenden staatlichen Verpflichtungen gut zur Hälfte durch den Krieg von 1870/71 erwachsen sind. Diese kolossale Belastung erweist die Richtigkeit des Sagens, daß ein den Wehrverhältnissen der Nachbarstaaten entsprechende Haushalt eine vollwirtschaftliche Notwendigkeit erfordert ist, ein Satz, der freisinnige Presse jedermal die Richtigkeit abgesprochen hat, wenn es galt, die deutsche Kriegsmacht auf der Höhe der französischen zu erhalten.

Der "Diplomat" des "Pariser Figaro", Wiss, warnt seine Landsleute vor dem Wahne, das Einvernehmen zwischen Frankreich und Russland sei unbedingt im Sinne eines Oftenkrieges gegen Deutschland zu Stande bekommen. Das geht er freilich zu, daß nem Deutschland eines Tages mit äußerster Schwierigkeit zu kämpfen hätte, die es der Haushaltsschwäche zu verdanken vermeint. Doch die französischen Verträge vereinbarten keinen Krieg, sondern einen Frieden, ein neues Cabinet, und zwar ein Coalitions-Ministerium, zu bilden, gefordert waren, wie nichts kürzer als das interimsistische Weiterverbleiben des Ministeriums Stang, das schon am 31. Januar dieses Jahres sein Amtstrittsjahr eingereicht hat. Das Ministerium hat jedoch aus diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß es ohne besonderes Mandat des Stortings durchaus nicht gehorchen sei, die in der belauerten Tagesordnung in Nähe der gesetzten Unterhandlungen mit Schweden beabsichtigte Erörterung der schwedischen Streitfragen einzuleiten. Werner sei die Regierung zu sofortigen Rücktritt entschlossen, das Stortings sich weigern sollte, das anspruchsvolle Budget ohne einschränkende Bedingungen zu bestimmen. Die Wirkung dieser Drohung ist in dem Umfalle einer vier Mitglieder zu erkennen. Trotzdem ist die Regierungspartei bisher nicht geneigt, gewisse Vorhaben in diesem Punkte fallen zu lassen. Sie will nämlich fordern, daß die Befreiung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaften in Wien und Constantinopel in Zukunft nur auf Grund besonderer Stortingsbeschlüsse zu erfolgen habe und daß sämmtliche anderen Gesandtschaften bei eintretender Svacan nur provisorisch besetzt werden sollen. Das Werner soll dem Ministerium des Auswärtigen die Mittel für geheime Ausgaben" nur unter der Bedingung bereitstellen, daß einem Mitgliede der norwegischen Regierung Gelegenheit gegeben wird, die Verwendung dieser Mittel näher kennenzulernen. Was das Budget für das Consulatswesen betrifft, so befürwortet die Stortingsmeinung die Befreiung derselben, da Norwegen das gemeinschaftliche Consulatswesen nicht gefordert hat. Es wird jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Consulatsposten mit ihrem Gehalt, welche gegenwärtig vacant sind oder späterhin vacante gelte, alle der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Frankreich müßte hinter den Geogen leben, die der französische Friede ihm gestellt habe. Zugleich wäre ebensoviel damit eingegangen, Frankreich zu dessen "Welt-Vaterland" zu machen, als Frankreich auf eine Annahme Frankreichs, die Waffen befreit habe, die Waffen des Deutschen Reiches zu erpreisen. Für die Regierung gelte also der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Die obigen französischen Angaben klingen durchaus glaubhaft; aber warum erfolgt in einem Halle von solcher Bedeutung die Richtigstellung nicht bald im "Reichs-Anzeiger"? Wäre in diesem kein ersten Aufstrebten der Behauptung, deren Widerlegung die "D. Warte" erst hat herauszupressen müssen, eine Klarstellung erfolgt, so wäre es jetzt nicht nötig, über die Verbreitung jener Behauptung zu jammern.

Die freisinnige Presse verräth bei der Beurtheilung ausländischer Verhältnisse einen sonnenschein, den sie in innerpolitischen Fragen zu beweisen sich hartnäckig weigert. So finden wir in der "Börsischen Zeitung" eine sehr verständige Erörterung über die Ursachen des Rückgangs des Außenhandels Frankreichs. Dem französischen Handels-

minister Ledru, der dieser Tage sich über den Gegenstand ausgeschlossen und an zweiter Stelle die heutigen Preise als einen Grund der geminderter Konkurrenzfähigkeit seines Landes angibt, hat erwidert das Blatt, dieser Grund sei tatsächlich der erste und einzige. Man weiß doch auch schon lange in Frankreich, habe sich aber dort selbst mit der Andere getäuscht: "Wenn unsere Gewerbevergnisse überzeugen sind als die der anderen Völker, so ist es einfacher, weil sie besser sind. Wir arbeiten nicht billig und schlecht."

Dazu bemerkte die "Börsische Zeitung": "Das ist heute ettel plausibel. Die deutschen und englischen Fabriken sind jetzt ebenso schick und ebenso gut wie die französischen, und sie sind trotzdem weit billiger, oft um die Hälfte. Da ist für Frankreich ein Wettkampf nicht länger möglich, Frankreich kann einfach nicht so billig arbeiten, wie seine Nachbarn. Es trug zu schweren staatlichen und privaten Kosten. Es hat jährlich 4000 Millionen für seine öffentlichen Befreiungen aufzubringen, das heißt über 100 Mrd. für jeden Kopf, während der Engländer fast genau die Hälfte, der Deutsche etwas mehr als die Hälfte zahlt." Die Summe stimmt nicht ganz, aber ausserdem. Was den französischen öffentlichen Aufwand so unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu anderen Staaten zeigt, ist die enorme Staatschuld. Das liegt die "D. W. Z.", aber sie verzerrt dies zuviel, daß die 30 Milliarden betragenden staatlichen Verpflichtungen gut zur Hälfte durch den Krieg von 1870/71 erwachsen sind. Diese kolossale Belastung erweist die Richtigkeit des Sagens, daß ein den Wehrverhältnissen der Nachbarstaaten entsprechende Haushalt eine vollwirtschaftliche Notwendigkeit erfordert ist, ein Satz, der freisinnige Presse jedermal die Richtigkeit abgesprochen hat, wenn es galt, die deutsche Kriegsmacht auf der Höhe der französischen zu erhalten.

Ein Telegramm aus Christiania hat den Eintritt einer Spaltung in der norwegischen radikalen Linken gemeldet, indem 4 Mitglieder für die Befreiung des Budgets eintraten und dadurch die kleine radikale Majorität in die Minorität gebracht haben. Trotzdem ist die Situation noch immer vertreten und schwankend. Nachdem alle Versuche, ein neues Cabinet, und zwar ein Coalitions-Ministerium, zu bilden, gescheitert waren, blieb nichts kürzer als das interimsistische Weiterverbleiben des Ministeriums Stang, das schon am 31. Januar dieses Jahres sein Amtstrittsjahr eingereicht hat. Das Ministerium hat jedoch aus diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß es ohne besonderes Mandat des Stortings durchaus nicht gehorchen sei, die in der belauerten Tagesordnung in Nähe der gesetzten Unterhandlungen mit Schweden beabsichtigte Erörterung der schwedischen Streitfragen einzuleiten. Werner sei die Regierung zu sofortigen Rücktritt entschlossen, das Stortings sich weigern sollte, das anspruchsvolle Budget ohne einschränkende Bedingungen zu bestimmen. Die Wirkung dieser Drohung ist in dem Umfalle einer vier Mitglieder zu erkennen. Trotzdem ist die Regierungspartei bisher nicht geneigt, gewisse Vorhaben in diesem Punkte fallen zu lassen. Sie will nämlich fordern, daß die Befreiung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaften in Wien und Constantinopel in Zukunft nur auf Grund besonderer Stortingsbeschlüsse zu erfolgen habe und daß sämmtliche anderen Gesandtschaften bei eintretender Svacan nur provisorisch besetzt werden sollen. Das Werner soll dem Ministerium des Auswärtigen die Mittel für geheime Ausgaben" nur unter der Bedingung bereitstellen, daß einem Mitgliede der norwegischen Regierung Gelegenheit gegeben wird, die Verwendung dieser Mittel näher kennenzulernen. Was das Budget für das Consulatswesen betrifft, so befürwortet die Stortingsmeinung die Befreiung derselben, da Norwegen das gemeinschaftliche Consulatswesen nicht gefordert hat. Es wird jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Consulatsposten mit ihrem Gehalt, welche gegenwärtig vacant sind oder späterhin vacante gelte, alle der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Der "Diplomat" des "Pariser Figaro", Wiss, warnt seine Landsleute vor dem Wahne, das Einvernehmen zwischen Frankreich und Russland sei unbedingt im Sinne eines Oftenkrieges gegen Deutschland zu Stande bekommen. Das geht er freilich zu, daß nem Deutschland eines Tages mit äußerster Schwierigkeit zu kämpfen hätte, die es der Haushaltsschwäche zu verdanken vermeint. Doch die französischen Verträge vereinbarten keinen Frieden, ein neues Cabinet, und zwar ein Coalitions-Ministerium, zu bilden, gefordert waren, wie nichts kürzer als das interimsistische Weiterverbleiben des Ministeriums Stang, das schon am 31. Januar dieses Jahres sein Amtstrittsjahr eingereicht hat. Das Ministerium hat jedoch aus diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß es ohne besonderes Mandat des Stortings durchaus nicht gehorchen sei, die in der belauerten Tagesordnung in Nähe der gesetzten Unterhandlungen mit Schweden beabsichtigte Erörterung der schwedischen Streitfragen einzuleiten. Werner sei die Regierung zu sofortigen Rücktritt entschlossen, das Stortings sich weigern sollte, das anspruchsvolle Budget ohne einschränkende Bedingungen zu bestimmen. Die Wirkung dieser Drohung ist in dem Umfalle einer vier Mitglieder zu erkennen. Trotzdem ist die Regierungspartei bisher nicht geneigt, gewisse Vorhaben in diesem Punkte fallen zu lassen. Sie will nämlich fordern, daß die Befreiung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaften in Wien und Constantinopel in Zukunft nur auf Grund besonderer Stortingsbeschlüsse zu erfolgen habe und daß sämmtliche anderen Gesandtschaften bei eintretender Svacan nur provisorisch besetzt werden sollen. Das Werner soll dem Ministerium des Auswärtigen die Mittel für geheime Ausgaben" nur unter der Bedingung bereitstellen, daß einem Mitgliede der norwegischen Regierung Gelegenheit gegeben wird, die Verwendung dieser Mittel näher kennenzulernen. Was das Budget für das Consulatswesen betrifft, so befürwortet die Stortingsmeinung die Befreiung derselben, da Norwegen das gemeinschaftliche Consulatswesen nicht gefordert hat. Es wird jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Consulatsposten mit ihrem Gehalt, welche gegenwärtig vacant sind oder späterhin vacante gelte, alle der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Ein Telegramm aus Christiania hat den Eintritt einer Spaltung in der norwegischen radikalen Linken gemeldet, indem 4 Mitglieder für die Befreiung des Budgets eintraten und dadurch die kleine radikale Majorität in die Minorität gebracht haben. Trotzdem ist die Situation noch immer vertreten und schwankend. Nachdem alle Versuche, ein neues Cabinet, und zwar ein Coalitions-Ministerium, zu bilden, gescheitert waren, blieb nichts kürzer als das interimsistische Weiterverbleiben des Ministeriums Stang, das schon am 31. Januar dieses Jahres sein Amtstrittsjahr eingereicht hat. Das Ministerium hat jedoch aus diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß es ohne besonderes Mandat des Stortings durchaus nicht gehorchen sei, die in der belauerten Tagesordnung in Nähe der gesetzten Unterhandlungen mit Schweden beabsichtigte Erörterung der schwedischen Streitfragen einzuleiten. Werner sei die Regierung zu sofortigen Rücktritt entschlossen, das Stortings sich weigern sollte, das anspruchsvolle Budget ohne einschränkende Bedingungen zu bestimmen. Die Wirkung dieser Drohung ist in dem Umfalle einer vier Mitglieder zu erkennen. Trotzdem ist die Regierungspartei bisher nicht geneigt, gewisse Vorhaben in diesem Punkte fallen zu lassen. Sie will nämlich fordern, daß die Befreiung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaften in Wien und Constantinopel in Zukunft nur auf Grund besonderer Stortingsbeschlüsse zu erfolgen habe und daß sämmtliche anderen Gesandtschaften bei eintretender Svacan nur provisorisch besetzt werden sollen. Das Werner soll dem Ministerium des Auswärtigen die Mittel für geheime Ausgaben" nur unter der Bedingung bereitstellen, daß einem Mitgliede der norwegischen Regierung Gelegenheit gegeben wird, die Verwendung dieser Mittel näher kennenzulernen. Was das Budget für das Consulatswesen betrifft, so befürwortet die Stortingsmeinung die Befreiung derselben, da Norwegen das gemeinschaftliche Consulatswesen nicht gefordert hat. Es wird jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Consulatsposten mit ihrem Gehalt, welche gegenwärtig vacant sind oder späterhin vacante gelte, alle der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Der "Diplomat" des "Pariser Figaro", Wiss, warnt seine Landsleute vor dem Wahne, das Einvernehmen zwischen Frankreich und Russland sei unbedingt im Sinne eines Oftenkrieges gegen Deutschland zu Stande bekommen. Das geht er freilich zu, daß nem Deutschland eines Tages mit äußerster Schwierigkeit zu kämpfen hätte, die es der Haushaltsschwäche zu verdanken vermeint. Doch die französischen Verträge vereinbarten keinen Frieden, ein neues Cabinet, und zwar ein Coalitions-Ministerium, zu bilden, gefordert waren, wie nichts kürzer als das interimsistische Weiterverbleiben des Ministeriums Stang, das schon am 31. Januar dieses Jahres sein Amtstrittsjahr eingereicht hat. Das Ministerium hat jedoch aus diesem Anlaß die Erklärung abgegeben, daß es ohne besonderes Mandat des Stortings durchaus nicht gehorchen sei, die in der belauerten Tagesordnung in Nähe der gesetzten Unterhandlungen mit Schweden beabsichtigte Erörterung der schwedischen Streitfragen einzuleiten. Werner sei die Regierung zu sofortigen Rücktritt entschlossen, das Stortings sich weigern sollte, das anspruchsvolle Budget ohne einschränkende Bedingungen zu bestimmen. Die Wirkung dieser Drohung ist in dem Umfalle einer vier Mitglieder zu erkennen. Trotzdem ist die Regierungspartei bisher nicht geneigt, gewisse Vorhaben in diesem Punkte fallen zu lassen. Sie will nämlich fordern, daß die Befreiung der schwedisch-norwegischen Gesandtschaften in Wien und Constantinopel in Zukunft nur auf Grund besonderer Stortingsbeschlüsse zu erfolgen habe und daß sämmtliche anderen Gesandtschaften bei eintretender Svacan nur provisorisch besetzt werden sollen. Das Werner soll dem Ministerium des Auswärtigen die Mittel für geheime Ausgaben" nur unter der Bedingung bereitstellen, daß einem Mitgliede der norwegischen Regierung Gelegenheit gegeben wird, die Verwendung dieser Mittel näher kennenzulernen. Was das Budget für das Consulatswesen betrifft, so befürwortet die Stortingsmeinung die Befreiung derselben, da Norwegen das gemeinschaftliche Consulatswesen nicht gefordert hat. Es wird jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß die Consulatsposten mit ihrem Gehalt, welche gegenwärtig vacant sind oder späterhin vacante gelte, alle der heutige status quo in Europa als Post des Übervereinigten. Wohl geht aber voran, daß Deutschland durch die Bestimmung Russlands in dem Konsulat, das Frankreich in den letzten Jahren eingerichtet hat, seinem Einfluß darüber leicht könnte, und jetzt bedenken über diesen Punkt zu beschäftigen. Nur seine Auslastbarkeit über Einigkeit wird er, Frankreich mag seine Stellung in Europa wiederergewinnen, aus sie, lädt er aus, in Wien und Stettin verstreichen und darf keine Mittmachung verhindern. Er spielt über die Konsequenzen im Polnischen und anderwärts, welche, sobald nur davon die Rede ist, mit Deutschland gäbe.

Die obigen französischen Angaben klingen durchaus glaubhaft; aber warum erfolgt in einem Halle von solcher Bedeutung die Richtigstellung nicht bald im "Reichs-Anzeiger"? Wäre in diesem kein ersten Aufstrebten der Behauptung, deren

stand der Hauptverhandlung bildet, nicht mit der Masse verstreut, daß das Verfahren eingestellt wird, es ist vielmehr gewünscht, einen förmlichen Antrag zu stellen, und dieser Antrag kann entweder auf Verurteilung oder Freisprechung laufen, aber auch die Erklärung enthält, daß die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Verurteilung bzw. Freisprechung abhebt und die Entscheidung dem Gericht überlässt. Keine Bekanntmachung der Strafprozeßordnung kann angeführt werden, welche einem solchen Verhalten der Staatsanwaltschaft hindern im Wege steht, das häufig dem Ergebnis des Beweisverfahrens in hohem Maße entspricht. Auch die Stellung der Staatsanwaltschaft überhaupt widerspricht demselben nicht, und es ist in jüngster Zeit aufgetreten, daß hierauf in dem Abgeordnetenhaus, das sich doch wahrscheinlich nicht ausserordentlich gemacht wurde, Pflicht und Gewissen erfordern von dem Staatsanwalt, daß er den Antrag auf Freisprechung stellt, sobald er die Überzeugung von der Unschuld des Angeklagten erlangt hat; es gibt aber Fälle genug, in welchen der Staatsanwalt zwar diese Überzeugung nicht teilt, andererseits aber auch nicht die Überzeugung von der Schuld; in diesen Fällen den Antrag auf Verurteilung zu stellen, ist vollständig falsch; und der Staatsanwalt nicht, dem Grundsatz „In dubio pro roo“ folgend, den Antrag auf Freisprechung stellt, so muß er die Gründe für und gegen vorbringen und dem Gericht die Entscheidung überlassen. Eine der herausragendsten Staatsanwälte dieses Jahrhunderts, Oskar v. Schwarze, hat einmal bemerkt, er habe sich schon oft darüber gewundert, daß die Staatsanwaltschaft verblüffend häufig so selten auf die Anklage verzichtet; einen formellen Bericht kennt allerdings die Prozeßordnung nicht, allein einen Bericht, wie er in der Annehmbarkeit der Entscheidung zu erledigen ist, sieht sie nicht im Wege und kann sie nicht im Wege sieben. (Edm. Blg.)

* Berlin, 4. Juli. Zur Reform des ärztlichen Studiums wird der „Hab. Hörsitz“ geschrieben: Die neu beschlossenen Änderungen im medizinischen Studium werden in Verfolgung vielfach begrüßt. Doch sind auch Bedenken zu äußern. So ist es sicher nicht nötig, daß das Studium erst nach fünf Semestern gemacht werden darf. Jeder Student kann in vier Semestern so viel Wissen sich aneignen, um auch den geistigeren Ausprägungen der anatomischen und physiologischen Examinatoren gerecht zu werden. Die Einführung eines fünften Semesters vor den Tentamen bestreut für viele Studenten nur ein fünftes Summensemester. Es ist gar nicht gut, schwachen Naturen in dieser Richtung Gelegenheit zu geben. Die Zahl der denotierten Häuser von 15, 16 und mehr Semestern, welche heute die Hochschulen unthätigkeitstätig sind, ist zum geringsten Teil aus Leuten, welche mit gearbeitet haben, sondern meist aus solchen, welche zu spät den Anfang machen und dann nicht mehr die moralische Kraft hatten. Die Erhöhung der finanziellen Semester, das obligatorische Jahr Krankenhausdienst, vielleicht auch das Vorbot, den Doctorstitel vor dem Staatsnamen zu erhalten, sind als Bedürfnis längst empfunden worden. Allerdings wird das medizinische Studium dadurch sehr beträchtlich verhext, andererseits wird durch aber auch vielleicht die Zunahme des geistigen Proletariats in den Medizin- und der Anfang zum ärztlichen Beruf überhaupt verminder, vor allem jedoch der leidende Menschheit gedient. Zu bedauern ist, daß auch hierfür die Psychiatrie wieder nicht zum obligatorischen Fach gemacht wurde, und doch sind die wahren praktischen Kerze hier absolut unsäglich, auch nur Diagnosen zu stellen. Zu bedauern ist ferner auch, daß das Doctoratum nur verloren, aber nicht verändert wurde. Der Doctortitel ist die höchste akademische Ehre. Die medizinischen Doctorarbeiten sind jedoch heutzutage vielfach unter den Nullwert herabgesunken, und das Examens ist manchmal nicht mehr als eine Komödie. Ein einzelner Universitätsprofessor dieser „Schule“ bis zu 600 € Entweder verdeckt man also die Doctorarbeiten oder geht, wie dies in Österreich geschieht, jedem, welcher das Staatsnamen gemacht hat, das Recht, den — wissenschaftlich heute verschloßenen Doctortitel zu führen.

* Mit dem angelsächsischen Unabhängigkeitsfest des 4. Juli feiern Bismarck treiben, wie aus Paris berichtet wird, einige Körnblätter hässlichen Unfang; eines davon erfreute seine Leher Mittwoch Abends mit der Nachricht von dem Hinscheiden des Monarchen die Bismarck.

* Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf einer Verordnung wegen Einführung des Strafprozeßordnung vom 17. Mai 1874 auf Helgoland und eines Gesetzes für Elsass-Lothringen, betreffend die Gebäudesteuer, mit den vom Landesausschuss beschlossenen Änderungen die Zustimmung ertheilt. Ferner wurden angenommene Nachprüfungsanträge, betreffend die Zollbehandlung von Petroleum in Verschiffungslagern, betreffend die Vermessungsabrechnung für die Südersteuer, betreffend die Erhöhung der Befreiung für die Vergütung der Zollverwaltungskosten, betreffend die Abänderung des Staats der Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten für Bayern, und betreffend die Abänderung des Zoll- und Salzsteuerverwaltungskostenstaats für Baden, sowie Vorlagen, betreffend die zollamtliche

Verteilung von Mühlehabilitäten, und betreffend die Ausstellung amtierter Transfitter ohne amtlichen Widerfuhr für Betriebe. Sobald wurde über eine Anzahl von Eingaben Beschluss gefaßt.

* Die durch den heutigen Beschluss des Bundesrats genehmigte Einführung der Strafprozeßordnung vom 17. Mai 1874 auf Helgoland soll die dort bisher gültige Schleswig-Holsteinische Strafprozeßordnung ersetzen. Von den Bewohnern Holsteins wird nämlich ein Teil den Bedingungen der schleswig-holsteinischen Strafprozeßordnung ganz überlaufenen Gewohnheitsrecht behauptet, nach welchem das Kronland, sofern sein Wert die Vergangenheit nicht erheblich übersteigt, aus dem Bereich des Eigentums des Kronlands befreit ist. Durch die Einführung der Strafprozeßordnung vom 17. Mai 1874 werden in zweifelhafter Weise das Strafprozeßordnung für Holstein und damit alle aus dem heutigen Gewohnheitsrecht hergestellten Bezugspunkte gleichzeitig gestrichen.

* Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „D. Tagess“ erörtert die Frage, warum es im Staatswirtschaftlichen Stellen von landwirtschaftlichen Sachverständigen bei fünf Beamten noch nicht besetzt seien, und schreibt:

„Wie wir nunmehr erfahren, verfügt das Reichsamt über eine große Reihe von Angestellten, aber eine Reihe leichter Verhältnisse, die man für die fraglichen Stellungen fast ausreichend ansetzt und bestellt anzusehen erachtet, hat ihr Angebot wieder zurückgeworfen, so daß sie Bedingungen des Eintritts erneut hatte. Für die fünf Stellen sind, wie bekannt, 75 000 € ausgeworfen, und zwar so, daß für die schweren Aufenthaltsorte vielleicht 18 000 €, für den als leichtigen eingeschätzten Ort aber nur 12 000 € in Ansatz kommen. In diesen Summen sind nun aber nicht nur das eigentliche Gehalt, sondern auch soziale Kosten mit enthalten, denn von den Sachverständigen werden andauernde Informationsstellen verlangt, ohne daß diese beobachtete Entwicklung genutzt werden sollen. Dazu soll die Anstellung nicht nur verhältnismäßig ein Jahr erfolgen. Endlich aber hat man sich entschieden zu lassen, das Sachverständige und vergleichbare zuverlässigen. Bei dem ungemeindeten Gehalt, der Unmöglichkeit an der Hand dieser Sachverständigenposten jemals in eine gesicherte Stellung zu gelangen, mag die Lustigkeit an solchen Dokumenten, die ihren Nutznießern noch eine außerordentliche Sicherung für ihre Fähigkeit zur Ausübung des staatlichen Posten geben können, nicht groß gelassen sein. Wenn dies die Lücke ist, aus der die Erweiterung der landwirtschaftlichen Behördenstheile bis jetzt unterblieben ist, so wird man sich wohl zu einer Erweiterung des Systems dahin entschließen müssen, daß man den französischen Kandidaten den Beamtencharakter mindestens für den Fall der Bediensteten zusichert und die hohen Kosten aus dem Dispositionsfonds des Auswärtigen Amtes berechne. Da den 20 000 über 10 000 €, die das mehr erfordert, darf die ganze Einrichtung nicht übersteigen.“

Das Blatt fügt hinzu, daß das Ministerium der Landwirthe gegen die Regierung sich steigern werde, wenn sie nicht Stellung zu diesen Angaben nehme. Auch wie sind der Ratschlag, daß die maßgebenden Kreise zu den vorstehenden Wohlstellungen sich ansehen sollten.

* Im Interesse der Steinbruchindustrie hat der Minister der öffentlichen Arbeiten auf Antrag einer Handelskammer die unterstellten Behörden aufzusämmen gemacht, und in Ingarn, in welchen eine Trennung der Leitung der Steinmaterialien und des Verkaufs derselben vom Standpunkt der Bauverwaltung aus unbedenklich erscheint, wie z. B. in der Regel beim Bau mäßiger Brücken, thäumlich eine gesonderte Abschriftung des Steuerabrechnung anzustreben ist.

* Der bisherige Wahlkreis des deutschen Reichs in Florenz, C. A. K. f. ist aus dem Amt entlassen worden. Verdächtigt, Unterschleise gemacht zu haben, ist Kuhns aufgehoben.

* Justizminister Schönfeldt ist mit Urlaub nach der Isel flüsse abgereist.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten Thiesler, der einige Zeit an einem Jagdschloss ist, ist neuerdings wieder zurückgekehrt.

* Kiel, 4. Juli. Die Kaiserin ist nach Station Wilhelmshaven bei Boddam abgereist. Der Kaiser ist auf der Yacht „Hohenzollern“ nach Stockholm abgefahren.

* Hamburg, 4. Juli. Der Prozeß Adolf Wöhrmanns gegen das Hamburger „Echo“ ist im leichten Instanz durch Vergleich beendet. Der Redakteur Heine nahm die Behauptung, Wöhrmann habe Sklavenhandel getrieben und Sklaven mit seinem Schiffe befördert, zurück. — Aus dem Leben des jungen in hohem Alter verstorbenen ehemaligen preußischen Gefanzen von Richthofen erzählt die „A. B.“ folgendes:

„1859 wurde er zum preußischen Gefanzen bei den Hanseküppen und den beiden Festenburg errannt, und hier in Hamburg hat er sich unmittelbar während der beiden Feldzüge 1864 und 1866 in schwierige und verantwortliche Stellung verhängende Bedenken erwogen. Als der Krieg zwischen Preußen und Österreich immer stärker wurde, waren die Sympathien der Hamburger Bevölkerung ganz auf Seite der Österreicher. Nach am 2. Juli 1866 Ende des Hamburger Senats mit dem Sillmanischen Gesetz die Absetzung des Bündnis mit Preußen beschlossen und erklärt, standesweise wurde aus der Gewalt weichen, und am folgenden Tage hatte sich in einer Versammlung von 150 Bürgern desgleichen 84 Stimmen gegen und nur 61 Stimmen für die Annahme des Bündnisses mit Preußen ausgesprochen. Nach am selben Abend hatte sich d. Richthofen eine eingehende und auswendige

Urkündliche mit einem der möglichen Hansegeren Gentlemen, die einen völligen Umschwung der Gemütslage und die Auflösung der wahren Tage zur Folge hatte. Es wurde also eine neue Senatsitzung versammelt, die den früheren Beschluss mit 113 gegen 67 Stimmen auf Antrag des Senats das Bündnis mit Preußen und die Mobilisierung der hanseatischen Truppen, der Unterstellung unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gleichzeitig mit der ebenen hanseatischen Brigade. Hamburg hatte damit seine eigene Selbständigkeit gerettet und die Hanseblage zu einer neuen Hanseblage gemacht, aus der die plangten Tage wieder fröhliches Zeugnis gegeben haben. Hamburg hat aber nach diesen unmittelbaren Ereignissen wieder lautere Bezeichnungen gegen.“

* Stettin, 4. Juli. Hier ist die Zustimmung des Sozialdemokratischen Staates Graudenz erfolgt, der russischer Unterthan. Die Zustimmung bestätigt sich nicht auf Stettin, Graudenz wurde vielmehr über die deutsche Sprache gebracht.

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co.brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch Gegenwendungen an die Streitenden gegenüber Marchfeld richten, da dieser bei dem Kampf zuvor gegen die Kreisstädte ausgetragene Streit die Austräuber ja auch mit 3000 £ unterführt habe. Dies ist unwahr. Müller, obwohl er in Frankfurt a. M. wegen Aufreizung verurteilt wurde mit einer Gefangenstrafe von 8 Monaten und fünfzigjähriger Disziplinarstrafe, wurde auf folgenden Handgemenge wurde der Verfassungssaal völlig zerstört. Mehrere Verwundete werden im Krankenhaus in Breda verlegt.“

* Kürnbach, 3. Juli. Der im Frühjahr in der Marchfeldischen Bezeichnungsfrage ausgetretene Streit befaßt sich weiter, wie schon erwähnt, das Schwurgericht. Der Marschfelder bekannte, es habe einen Anarchist namens 26-jähriger Schöffer Ph. J. Müller hat durch Drohungen, Erbverlegungen und Verbrecherbildung den Schlosser Dörfer gezwungen, wider Willen am Streit teilnehmen. Der mittagsgelegte Redakteur Märkter von der sozialdemokratischen „Tagespost“ soll der Befürchtung auf diesem Vergehen wider die Reichsregierung schuldig gemacht haben, indem er nachdrücklich Rote Raum gewünscht. „Wir geben hiermit bekannt, daß der Schlosser A. Dörfer jun. gestern früh an den Streitenden zum Berater geworden ist. Das Streitcomité Müller wurde auch des Vertragsvertrags für schuldig befunden, da er an die Konkurrenzfirmen Hilmann, Herbert & Co. brieflich die Bitte richtete, diese möge sich durch G

